

beziehungsw^{APRIL 2022}eise

INFORMATIONSDIENST DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR FAMILIENFORSCHUNG

WWW.OIF.AC.AT

INHALT

- | | | | |
|----------------|---|------------------|---|
| 1 THEMA | Bildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt – und Familie
Entwicklungen und Veränderungen | 6 STUDIE | Steigern beitragsfreie Kindergärten die Erwerbstätigkeit der Mütter?
Wie sich Elternbeiträge auf den Arbeitsmarkt auswirken |
| 5 SERIE | Im <i>Blick</i>: Familienleistungen in Österreich
Pflege betreuungsbedürftiger Familienmitglieder | 8 SERVICE | tipp: Neue Vernetzungsplattform für Familienforschung
veranstaltung: Methoden der empirischen Sozial- und Bildungsforschung
tipp: Radikalisierung junger Menschen verhindern |

THEMA

Bildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt – und Familie

Entwicklungen und Veränderungen¹

VON RUDOLF K. SCHIPFER UND GEORG WERNHART

Der Mann als Versorger und Alleinverdiener – dieses Bild ist in den letzten Jahrzehnten deutlich verblasst. Die Erwerbstätigkeit der Frauen ist zum Regelfall geworden. Dies ist auch eine Folge ihrer Bereitschaft, stärker als die Männer in Bildung zu investieren. Hatten in Österreich 2008 nur zehn Prozent der Frauen im Alter zwischen 25 und 64 Jahren einen akademischen Abschluss, so waren es 2018 schon 18 Prozent. Frauen überholten damit die Männer, deren Tertiärbildungsquote zwar ebenfalls anstieg, aber um einen Prozentpunkt unter jener der Frauen lag.

Höhere Bildungsabschlüsse am Arbeitsmarkt in adäquate Erwerbstätigkeit umzusetzen, ist naheliegend. Dies führt zu einer zum Teil deutlich höheren Erwerbstätigkeit. Dieser Zusammenhang ist sowohl über die Zeit als auch über die Alterskohorten konstant gegeben. Beispielsweise waren im Jahr 2018 Frauen mit einem Universitäts- oder

Fachhochschulabschluss mit 82 Prozent fast doppelt so häufig erwerbstätig wie Frauen, die über einen Pflichtschulabschluss verfügten (42 Prozent). Dieses hohe Differenzial zwischen den Bildungsabschlüssen führt bei Steigerung des Anteils an höher gebildeten Personen in der Bevölkerung in weiterer Folge zu einer höheren Erwerbstätigkeit.

Ein wesentlicher Indikator für Veränderungen am Arbeitsmarkt ist die Entwicklung der aktiven Erwerbstätigenquote. Diese gibt an, wie viele Personen tatsächlich erwerbstätig sind, ohne Arbeitslose und Personen in Karenz zu berücksichtigen. Wenn Personen in gesetzlicher Elternkarenz zu den Nicht-Erwerbstätigen gezählt werden, reduziert dies zwar die Höhe der Erwerbstätigenquote, aber die Veränderung des tatsächlichen Erwerbsverhaltens – gerade von Müttern mit Kindern – kann dadurch besser analysiert werden. Um die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in der primären Familienphase,

¹ Dieser Beitrag zeichnet Veränderungen zwischen 2008 und 2018 nach. Eine Gegenüberstellung von Daten aus der „Nullter“-Dekade mit Daten nach 2018/19 ist wegen der Verwerfungen am Arbeitsmarkt durch die COVID-19-Pandemie seit 2020 nicht sinnvoll.

also im Altersabschnitt 25 bis 49 Jahren, genauer darstellen zu können, ist es zweckmäßig, eine Auswertung der Erwerbstätigenquote getrennt nach Männern und Frauen und jeweils mit und ohne Kinder unter 15 Jahren im gemeinsamen Haushalt vorzunehmen. Zwischen diesen beiden Gruppen ergeben sich deutliche Differenzen.

Die Erwerbstätigkeit der Männer blieb von 2008 bis 2018 konstant, egal ob Kinder im Haushalt lebten oder nicht. Jedoch unterschied sich die Höhe der Erwerbsquote: So waren Väter zwischen sechs und neun Prozentpunkten häufiger erwerbstätig als Männer ohne Kinder, das heißt, Männer steigerten ihre Erwerbstätigkeit oft, sobald sie Vater wurden. Das gegensätzliche Verhalten zeigte sich beim Vergleich von Frauen ohne Kinder unter 15 Jahren im Haushalt mit Müttern von Kindern unter 15. Während Frauen ohne Kinder sehr konstant um 85 Prozent einer Erwerbstätigkeit nachgingen, taten dies nur rund zwei Drittel der Frauen mit Kindern. Gerade Mütter mit kleinen Kindern machen ihre Erwerbstätigkeit verstärkt von ihren – wahrgenommenen – Chancen auf dem Arbeitsmarkt und der Höhe ihrer potenziell erreichbaren Arbeitslöhne abhängig, welche wiederum vom Bildungsstand determiniert werden. Bei ihnen sind Opportunitätskosten, wie zum Beispiel für externe Kinderbetreuung, besonders relevant (siehe Wernhart und Winter-Ebmer 2012).

Entwicklung der Wochenarbeitszeit

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ist jedoch nur ein Teil der Wirklichkeit. Für ein vollständiges Bild der Erwerbsarbeit ist das Erwerbsausmaß zu berücksichtigen, also wie viele Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Ein Vergleich zwischen Personen mit und ohne Kinder unter 15 Jahren machte den Einfluss der familialen Verpflichtungen auf das Ausmaß des Arbeitsangebots transparent. Sowohl Männer ohne Kinder im Haushalt als auch Väter arbeiteten in diesem Lebensabschnitt hauptsächlich in Vollzeit, Väter jedoch noch stärker als Männer ohne Kinder (2018: 93 % vs. 88 %). Besonders ein Erwerbsausmaß von 43 oder mehr Wochenstunden war bei Vätern deutlich häufiger anzutreffen als bei Männern ohne Kinder (2018: 31 % vs. 25 %). Bei beiden Personengruppen ging jedoch der Trend im Beobachtungszeitraum deutlich in Richtung „normale“ Vollzeitwerbstätigkeit im Umfang von 36 bis 43 Wochenstunden. Die Teilzeiterwerbstätigkeit bewegte sich bei beiden Männergruppen auf niedrigem Niveau, stieg aber kontinuierlich. Bei Vätern erhöhte sich diese von rund 4,5 Prozent im Jahr 2008 auf 7,4 Prozent im Jahr 2018, bei Männern ohne Kinder veränderte sie sich im gleichen Zeitraum von 7,8 Prozent auf 11,9 Prozent.

Bei Frauen zeigt das Erwerbsausmaß ein völlig anderes Bild. Die Vollzeitwerbstätigkeit ist bei Frauen ohne Kinder im Haushalt zwar auch die häufigste Erwerbsform, sie lag aber mit einem Anteil von zwei Dritteln um rund 20 Prozentpunkte unter jener der gleichaltrigen Männer. Mütter mit Kindern im Alter unter 15 Jahren arbeiteten zu rund 75 Prozent in Teilzeit. Das entspricht einem Anstieg der Teilzeitquote um 8,7 Prozent von 2008 bis 2018. Auch wenn kein Kind (mehr) im Haushalt lebte, lag die Teilzeitquote der Frauen deutlich über jener der Männer im gleichen Alter (2018: 34 % vs. 12 %).

Der Anstieg der Teilzeitquoten ist – besonders bei Frauen – mit einem Anstieg der Erwerbstätigkeit verbunden, das heißt, es wird nur in einem geringen Ausmaß die Vollzeitbeschäftigung zur Teilzeit verringert. Hauptsächlich beruht daher die Erhöhung der Erwerbsquote auf zusätzlichen Teilzeitarbeitskräften am Arbeitsmarkt. Das heißt, Nicht-Erwerbspersonen nutzen Teilzeiterwerbstätigkeit um – wieder – in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Dies betrifft zum Großteil Frauen, die aufgrund des oft noch vorherrschenden traditionellen Geschlechterrollenverständnisses mit familialen Tätigkeiten wie Kinderbetreuung, Angehörigenpflege oder Haushaltsführung beschäftigt sind und somit keine Vollzeittätigkeit annehmen können oder dies zum Teil auch nicht wollen. Teilzeitarbeit erlaubt diesen Frauen, Beruf und Familie beziehungsweise sonstige Beschäftigungen zu vereinbaren. Die Erwerbsarbeit in Form einer Teilzeitbeschäftigung stärkt damit die wirtschaftliche Eigenständigkeit dieser Frauen. Gleichzeitig verbessert ein schrittweiser Einstieg in den Arbeitsmarkt die Chance, bei einer Veränderung der persönlichen Situation das Arbeitsausmaß bis hin zu einer Vollzeittätigkeit zu erhöhen.

Erwerbstätigkeit im Lebensverlauf

Die dargestellten Ergebnisse zeigten bereits deutliche Unterschiede nach Personengruppen und Lebensalter, aber ein Aspekt wurde bisher noch wenig beleuchtet. Die Erwerbstätigkeit entwickelt sich im Lebensverlauf nämlich nicht gleichförmig, sondern wird durch andere Faktoren wie Ausbildungszeiten, Kinderbetreuung, Krankheit oder Alter mitbestimmt. Wenn man den Verlauf der Erwerbstätigkeit von Frauen inklusive deren Elternkarenzzeiten betrachtet, zeigt sich ein recht kontinuierlicher Verlauf (siehe Abb. 1 auf Seite 3). Die Erwerbstätigkeit steigt, wenn die primären Ausbildungszeiten abgeschlossen sind, erreicht ihren Höhepunkt im Alter von 40 bis 50 Jahren und fällt anschließend Richtung Pensionsantrittsalter stark ab. Abgesehen vom Zeitraum der primären Ausbildungen, der sich kontinuierlich erhöht, da

Literatur

- Beham, Barbara; Drobnič, Sonja; Präg, Patrick; Bailerl, Andreas; Eckner, Janin (2018): Part-time work and gender inequality in Europe. A comparative analysis of satisfaction with work-life balance. In: *European Societies* 21 (3) S. 78–402. DOI: 10.1080/14616696.2018.1473627
- Berghammer, Caroline; Riederer, Bernhard (2018): The part-time revolution: Changes in the parenthood effect on women's employment in Austria. Wien: Vienna Institute of Demography. (VID Working Papers 04/2018).
- Dörfler, Sonja; Wernhart, Georg (2016): Die Arbeit von Männern und Frauen. Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Forschungsbericht 19).
- Schwendinger Michael (2015): Arbeitszeiten in Österreich: Zwischen Wünschen und Realität. Wien: AK Wien (Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft 148).
- Wernhart, Georg; Winter-Ebmer, Rudolf (2012): Do Austrian men and women become more equal? At least in terms of labour supply! In: *Empirica* 39 (1) S. 45–64. DOI: 10.1007/s10663-010-9154-z

Zu den Autoren

Mag. Rudolf Karl Schipfer ist Ethnologe, Chefredakteur des „beziehungsweise“ und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Familie im historischen Kontext, Familienfreundlichkeit sowie familien- und jugendrelevante Kennzahlen.

Mag. Georg Wernhart ist Ökonom und Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten empirisch deskriptive und ökonomische Projekte und Evaluierung familienpolitischer Maßnahmen.

verstärkt höhere Bildungsformen in Anspruch genommen werden, konnte für 2008 bis 2018 ein Anstieg der Erwerbstätigkeit über alle Altersgruppen attestiert werden. Diese Linien stellen aber nicht die tatsächliche Erwerbstätigkeit dar, insbesondere nicht bei Müttern. Sie enthalten nämlich alle karenzierten Personen, da aus arbeitsrechtlicher Sicht eine Karenzierung als Erwerbstätigkeit zu zählen ist. Um aber das tatsächliche Erwerbsverhalten von Personen analysieren zu können, muss die Karenz herausgerechnet werden. Geschieht dies, zeigt sich ein deutlich anderer Erwerbsverlauf. So kommt es bei Frauen zwischen dem 25. und dem 40. Lebensjahr zu einem Knick, welcher sich in Folge erst mit dem 50. Lebensjahr wieder komplett schließt. Das bedeutet, dass in der Kleinkindphase Mütter in Österreich nach wie vor deutlich stärker nicht am Arbeitsmarkt partizipieren als in anderen europäischen Ländern (Dörfler und Wernhart 2016). Dieses Faktum wird statistisch oft nicht erfasst.

Die Teilzeitquote ist von 2008 bis 2018 für beide Geschlechter gestiegen (Abb. 2). Das betrifft alle Altersgruppen mit Ausnahme der Ältesten, denn bei der Altersteilzeit ist ein leichter Rückgang unter Frauen und Männern zu vermerken. Damit enden allerdings die Gemeinsamkeiten zwischen den Geschlechtern. Im Jahr 2018 war die Teilzeitquote bei Frauen am Beginn des Erwerbslebens im Alter von 15 bis 19 Jahren „nur“ etwas mehr als doppelt so hoch wie bei Männern (26 % vs. 11 %). Im weiteren Lebensverlauf geht die Schere weit auf. Bei Männern kommt es nach der primären Ausbildungsphase zu einer Reduktion der Teilzeitarbeit, bei Frauen hingegen steigt diese in der Kernfamilienphase deutlich an. Bei Frauen im Alter von 35 bis 39 Jahren erreichte sie 2018 mit über 60 Prozent ihren Höhepunkt. Verursacht wird dies durch die erwähnte Retraditionalisierung der Geschlechterrollen in der Kernfamilienphase. Mütter reduzieren nach der Erwerbsunterbrechung ihr Erwerbsausmaß im Abtausch gegen unbezahlte Familienarbeit, während Väter verstärkt einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Mit dem Alter der Kinder steigt tendenziell auch wieder das Erwerbsausmaß der Frauen, womit die Teilzeitquote wieder sinkt. Dennoch verblieb ein Unterschied von über 40 Prozentpunkten bei der Teilzeitquote zwischen den Geschlechtern. Im späten Erwerbsleben kommt es aufgrund von Altersteilzeit bei beiden Geschlechtern wieder zu einem Anstieg der Teilzeitquote.

Zufriedenheit mit dem Arbeitsausmaß

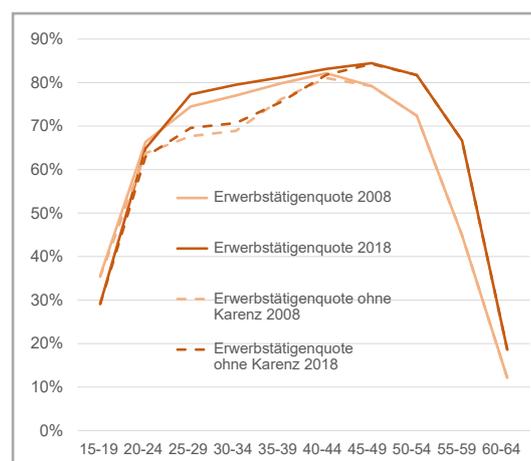
Wie sehr sich das tatsächliche Arbeitszeitausmaß mit der Wunscharbeitszeit deckt, zeigt eine Analyse von Mikrozensus-Erhebungen. Im Jahr 2014

wollten Personen, die einer unselbstständigen Vollzeit-erwerbstätigkeit nachgehen, tendenziell eine geringere Anzahl an Wochenstunden arbeiten: Männer um 1,7 Stunden und Frauen um 2,0 Stunden weniger. Teilzeitbeschäftigte Personen wollten hingegen eine höhere Wochenstundenanzahl leisten: Männer um 4,8 Stunden und Frauen um 2,3 Stunden mehr (Schwendinger 2015).

Im Zusammenhang mit Teilzeit dreht sich die Diskussion – sowohl aus politischer, wissenschaftlicher als auch gesellschaftlicher Sicht – meist um die Frage, inwieweit die Teilzeiterwerbstätigkeit freiwillig oder unfreiwillig ausgeübt wird. Aus dem Blickwinkel der betroffenen Personen steht die Frage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Jede Familie, mit oder ohne Kinder, und auch jede alleinlebende Person, steht vor der Herausforderung, Zeit für Erwerbsarbeit, für Familie und Betreuungsarbeit, aber auch für Haushaltstätigkeiten, Freizeit, soziale Kontakte, Sport, Kultur bestmöglich einzuteilen und gleichzeitig ein ausreichendes Einkommen zu generieren. Sowohl wirtschaftliche Rahmenbedingungen als auch traditionelle Rollenbilder stellen neben individuellen Präferenzen wichtige Einflussgrößen für die persönliche Entscheidung dar.

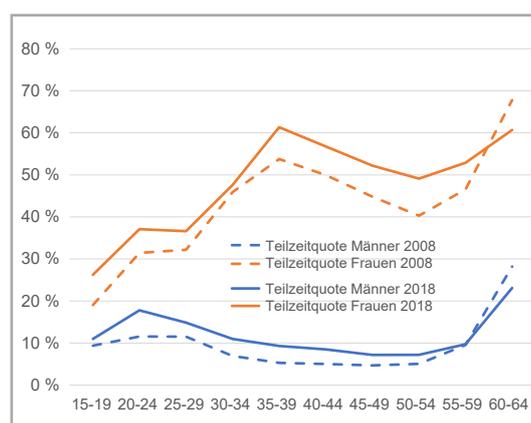
Die steigenden Teilzeitquoten bei gleichzeitig steigenden Frauenerwerbsquoten zeigen, wie schon ausgeführt, dass die Teilzeitbeschäftigung oft einen Weg in die Erwerbstätigkeit darstellt. Für viele Personen, insbesondere Frauen mit Kindern, stellt sich eher die Entscheidung zwischen nicht-erwerbstätig und teilzeiterwerbstätig. Wird die Unfreiwilligkeit der Teilzeitbeschäftigung eng definiert, nämlich nur für Personen, die auf die Frage im Mikrozensus, warum einer Teilzeit-Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, mit „weil man keine Vollzeitstelle finden konnte“ antworteten, dann spielt unfreiwillige Teilzeit in Österreich eine geringe Rolle. Bei Müttern im Alter von 25 bis 49 Jahren mit

Abbildung 1: Erwerbstätigenquoten der Frauen pro Altersgruppe mit und ohne Elternkarenz



Quelle: Mikrozensus 2008 und 2018; eigene Darstellung ÖIF

Abbildung 2: Teilzeitquoten pro Altersgruppe



Quelle: Mikrozensus 2008 und 2018; eigene Darstellung ÖIF

Kindern unter 15 Jahren bewegte sich dieser Anteil zwischen rund vier Prozent 2008 und drei Prozent im Jahr 2018. Hingegen belief sich der Anteil bei jener Personengruppe, die als Hauptgrund Betreuungspflichten von Kindern, pflegebedürftige Erwachsene oder andere familiäre Gründe angab, im Jahr 2008 auf 88 Prozent und im Jahr 2018 auf fast 90 Prozent. Der überwiegende Teil, nämlich rund 90 Prozent jener Mütter, die wegen Betreuungsaufgaben Teilzeit arbeiteten, gab an, auch bei Vorhandensein entsprechender Betreuungsmöglichkeiten nicht in eine Vollzeitarbeit wechseln zu wollen.

Diese Ergebnisse bestätigte ein Vergleich von 22 europäischen Ländern einschließlich Österreichs. Demnach sind Teilzeit arbeitende Personen zufriedener mit ihrer Work-Life-Balance als Vollzeiterwerbstätige. Frauen mit einer Teilzeiterwerbstätigkeit unter 21 Stunden pro Woche sind zum Teil deutlich zufriedener als Männer in der gleichen Situation (Beham u. a. 2018). Eine Untersuchung zum Effekt der Elternschaft in Österreich zeigte, dass die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Mütter in den letzten Jahrzehnten signifikant leichter geworden ist, wobei diese gerade bei Kindern im Alter zwischen drei und fünf Jahren im hohen Maße in Teilzeit realisiert wird. Gründe dafür sind die Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen, die nach wie vor eher selten vollzeiterwerbsfreundlich sind. Aber auch eine normative Ablehnung einer externen Vollzeitbetreuung durch die Eltern ist ein wichtiger Faktor (Berghammer und Riederer 2018).

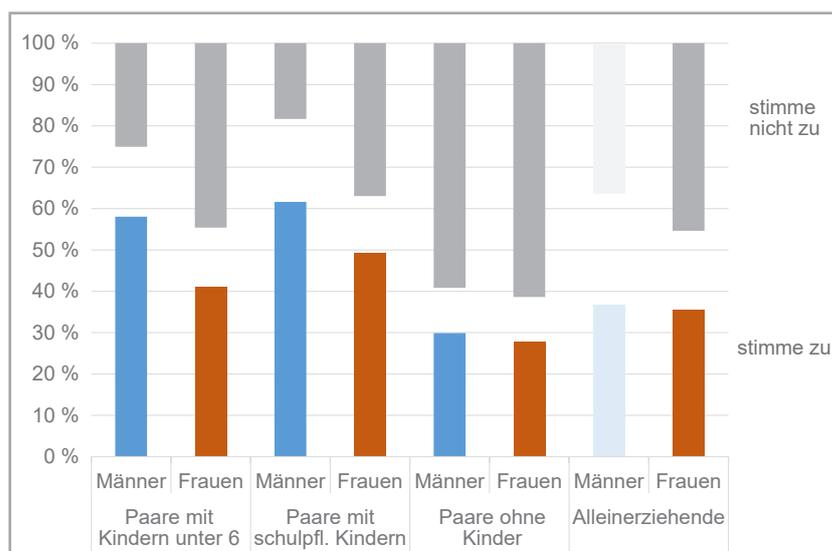
Wunsch nach Zeit mit der Familie

Nachdem es in der primären Familienphase zu einer Retraditionalisierung bei der Aufteilung der Erwerbsarbeit zwischen den Eltern kommt, stellt sich die Frage, ob überhaupt der Wunsch besteht, diese Verteilung zu verändern. Für eine Antwort auf diese Frage muss man Jahre zurückgehen zu einer Auswertung des Mikrozensus-Sonderprogramms „Zeitwohlstandserhebung“ aus den Jahren 2008/09. Mit Hilfe dieser Daten lässt sich auch der Wunsch nach mehr Familienzeit quantifizieren. Die Antworten auf die Frage „Inwieweit stimmen Sie der folgenden Aussage zu? Ich wünsche mir mehr Zeit für meine Familie“ unterschieden sich deutlich nach Familienphasen und Geschlecht (Abb. 3).

Über 60 Prozent der Väter mit schulpflichtigen Kindern wollten mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen. Auch der Anteil bei Vätern mit Kindern unter sechs Jahren war mit 58 Prozent nur wenig niedriger. Auch auf jede zweite Mutter mit einem schulpflichtigen Kind traf dies zu. Anders verhielt es sich bei Müttern

mit Kindern unter sechs Jahren. Dort war mit rund 60 Prozent eine ablehnende Haltung zu dieser Aussage festzustellen. Dies bedeutet nicht eine ablehnende Haltung zur eigenen Familie, vielmehr ist dies als Resultat der in Österreich vorherrschenden geschlechtsspezifischen Arbeitsaufteilung zu sehen. Diese ist gekennzeichnet durch Mütter, die ihre Erwerbstätigkeit entweder unterbrochen oder deutlich reduziert haben und daher über mehr Zeit mit der Familie verfügen als Väter.

Abbildung 3: Wunsch nach mehr Zeit für die eigene Familie



Quelle: Zeitwohlstandserhebung 2008/09; eigene Darstellung ÖIF; unzureichend besetzte Gruppen transparent

Werden als Kontrast Paare ohne Kinder betrachtet, so haben diese einen deutlich reduzierten Wunsch, mehr Zeit mit der Familie zu verbringen, wohl auch, weil hier Familie anders verstanden wird als von Personen mit kleinen Kindern im Haushalt. Alleinerziehende Männer und Frauen hatten einen etwas größeren Wunsch, Zeit mit ihrer Familie zu verbringen als Personen ohne Kinder im Haushalt, jedoch einen deutlich geringeren als dies bei Paaren mit Kindern der Fall ist. Wesentlich ist: Besonders Personen mit relativ jungen Kindern – und hier in verstärktem Ausmaß Väter – würden gerne mehr Zeit mit ihrer Familie verbringen. ■

Der Artikel basiert auf dem Beitrag im 6. Österreichischen Familienbericht: Wernhart, Georg; Dörfler-Bolt, Sonja; Neuwirth, Norbert: Das Spannungsfeld Arbeit und Familie. In: Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (Hg.) (2021): 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Wien: BKA/FFJ. S. 361–371

Kontakt

georg.wernhart@oif.ac.at

Im **Blick**: Familienleistungen in Österreich

Pflege betreuungsbedürftiger Familienmitglieder

VON NORBERT NEUWIRTH

Familiäre wie institutionelle Pflege, Betreuung und Fürsorge für Familienmitglieder ist immer wieder notwendig: Von der Kleinkindphase über vergleichsweise kurze Krankheitsphasen im weiteren Lebensverlauf, fallweise langen Betreuungszeiten mit erhöhtem Betreuungs- und Pflegebedarf bis hin zum höheren Alter, in dem der Pflegebedarf oft nachhaltig steigt. Die Betreuung von Kleinkindern wurde in den vorigen Beiträgen beschrieben. Nun wird die Unterstützung der familiären und institutionellen Betreuungs- und Pflegeleistungen im weiteren Lebensverlauf näher betrachtet.

Kurzfristiger Pflegebedarf

Arbeitnehmer/innen können für im gemeinsamen Haushalt lebende, nachweislich erkrankte nahe Angehörige eine Pflegefreistellung im Ausmaß von einer Arbeitswoche innerhalb eines Jahres beanspruchen. Sofern eigene Kinder unter 12 Jahren im Haushalt leben, kann eine zusätzliche Woche beansprucht werden. Über die COVID-Pandemie konnten Arbeitnehmer/innen mit Kindern bis 14 Jahre, erkrankten sowie pflegebedürftigen Angehörigen bislang auch Sonderbetreuungszeit in Anspruch nehmen.

Längerfristiger Pflegebedarf

Mit zunehmender Lebenserwartung steigt die Anzahl der Jahre, in denen die Menschen in guter Gesundheit leben. Es erweitern sich aber auch die Lebensphasen, in denen sie Pflege und Fürsorge brauchen. Hinzu kommen auch jüngere Personen, die krankheits-, veranlagungs- oder unfallbedingt langfristig auf Pflege angewiesen sind.

Wer Pflege braucht, soll sich diese möglichst nach den eigenen Bedürfnissen selbst organisieren können. Dafür wurde per 1.7.1993 das Bundespflegegeldgesetz eingeführt. Mit der bedarfsadäquaten Zuteilung des Pflegegeldes können einerseits professionelle Dienste der mobilen wie stationären Pflege, andererseits aber auch die Pflege- und Hilfeleistungen innerhalb der Familien finanziert werden. Damit innerfamiliäre Pflege gewährleistet werden kann, können begleitende Maßnahmen in Anspruch genommen werden: Arbeitnehmer/innen können in dieser Situation Pflegekarenz beziehungsweise Pflegezeit vereinbaren. Während dieser Zeit besteht ein weitgehender Kündigungsschutz sowie Rechtsanspruch auf das Pflegekarenz-geld sowie begleitende sozialversicherungsrechtliche Absicherungen. Das Pflegekarenzgeld kann für maximal 12 Monate pro zu pflegender Person in Anspruch genommen werden. Diese Möglichkeiten wurden ab

1.1.2020 ausgeweitet. Nun besteht für Mitarbeiter/innen in Betrieben mit zumindest fünf Beschäftigten auch ein Rechtsanspruch für vergleichsweise kurzfristige Pflegekarenz beziehungsweise Pflegezeit im Ausmaß von bis zu zwei Wochen, z. B. unmittelbar nach Operationen eines Familienmitglieds. Die so vereinbarte Pflegekarenz beziehungsweise -zeit kann einmal um bis zu zwei Wochen verlängert werden.

Zahlreiche pflegende Familienangehörige stehen aber in keinem aktiven Beschäftigungsverhältnis (mehr). Für sie kann damit kein partieller Einkommensersatz wie das Pflegekarenzgeld geltend gemacht werden, dennoch sind auch für sie zahlreiche unterstützende Leistungen vorgesehen. Tritt z. B. ein Familienmitglied für die Pflege des eigenen behinderten Kindes weitgehend aus dem Erwerbsleben aus, so kann er/sie sich zur Sicherung der eigenen Pensionsansprüche selbst versichern. Wenn eine pflegende Person selbst erkrankt oder aufgrund von eigenem Erholungsurlaub oder sonstigen wichtigen Gründen verhindert ist, kann finanzielle Unterstützung beantragt werden, damit die zu pflegende Person ersatzweise betreut werden kann.

Am Ende des Weges

Auch und gerade in der sich abzeichnenden letzten Lebensphase gilt es, innerfamiliäre Pflege, Betreuung und Begleitung durch nahe Angehörige zu gewährleisten. Im Rahmen der Familienhospizkarenz können Arbeitnehmer/innen eine Herabsetzung beziehungsweise Änderung der Lage der Arbeitszeit oder eine vollständige Freistellung beantragen. Diese Pflegezeiten zur Sterbegleitung beziehungsweise zur Begleitung schwerst erkrankter Kinder können auch von mehreren Angehörigen gleichzeitig wahrgenommen werden. Personen, die eine Familienhospizkarenz vereinbart haben, haben einen Anspruch auf Pflegekarenzgeld, das gesondert beantragt wird. Die Familienhospizkarenz kann für die Dauer von bis zu drei Monaten beansprucht werden, wobei die Möglichkeit der Ausweitung auf insgesamt sechs Monate besteht. Die Betreuung schwerstkranker Kinder wird bis zu neun Monate unterstützt.

Mit all diesen Maßnahmen unterstützt die öffentliche Hand die Familien gerade in schwersten Zeiten. Die Leistungen sind niederschwellig beantragbar, damit sich die Pflegenden vorrangig auf die Betreuung konzentrieren können. ■

Kontakt

norbert.neuwirth@oif.ac.at

Zum Autor

Mag. Norbert Neuwirth ist Ökonom und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien. Er hat als Projektleiter die Familienpolitische Datenbank (FPDB) konzipiert und aufgebaut.

Quellen / Literatur

AK Wien (Hg.) (2021): Sozialleistungen im Überblick. Lexikon der Ansprüche und Leistungen. 23. Aufl. Wien: ÖGB Verlag.

Bundeskanzleramt/Frauen, Familie, Jugend und Integration (Hg.) (2021): 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019. Neue Perspektiven – Familien als Fundament für ein lebenswertes Österreich. Wien: BKA/FFJ.

Bundesministerium für Finanzen: Transparenzdatenbank.

Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien: Familienpolitische Datenbank Österreich (FPDB).

Steigern beitragsfreie Kindergärten die Erwerbstätigkeit?

Wie sich Elternbeiträge auf den Arbeitsmarkt auswirken

VON NORBERT NEUWIRTH

Aus verschiedenen politischen Richtungen ist wiederholt zu vernehmen: Die Erwerbstätigkeit der Frauen muss gesteigert werden. Dadurch erlangen und sichern Frauen – wie Männer – ihre wirtschaftliche Eigenständigkeit, bringen ihre immer höheren Ausbildungsabschlüsse in die Wirtschaft ein, schließen Lücken am Arbeitsmarkt, stärken die Einkommen der Familien und sichern sich schließlich auch höhere Pensionsansprüche. Zwar ist evident, dass die Erwerbsbeteiligungsquoten von Frauen inzwischen fast gleichauf mit denen der Männer sind, das durchschnittliche Erwerbsausmaß, zumeist auf die Teilzeitquote heruntergebrochen, ist jedoch weit geringer. Spiegelbildlich mit dieser Asymmetrie geht die ungleichgewichtige Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit einher. Haushaltsarbeit, Kindererziehung, zunehmend auch Pflege für ältere Familienmitglieder dürfte – zumindest auf die Gesamtbevölkerung bezogen – nach wie vor überwiegend von Frauen getätigt werden. Die gerade laufende Zeitverwendungserhebung der Statistik Austria wird hierfür rezente Zahlen liefern. Gemeinsam mit den individuellen Präferenzen beeinflussen soziale Normen und Werthaltungen diese Entscheidungen. Aufgabe der Politik ist es, die institutionellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass jede Entscheidung hinsichtlich Erwerbsspartizipation und Erwerbsausmaß ermöglicht wird.

Den Knick im Erwerbsverlauf der Frauen ...

Wesentlich für die Erwerbsverläufe der Frauen sind die Erwerbsunterbrechung und der Wiedereinstieg zu oftmals geringerer Erwerbsausmaß nach der Geburt von Kindern. Die nur indirekt fassbaren Karenzzeiten von Männern und Frauen weichen deutlich voneinander ab. Direkte Vergleiche hinsichtlich des Bezugs des Kinderbetreuungsgelds skizzieren die nach wie vor ungleichgewichtige Verteilung der Care- und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern. Zum Teil kann dieser ungleichgewichtigen Verteilung durch Ausweitung des Angebots an fachlich fundierter elementarpädagogischer Betreuung in Krippen, Kindergärten und altersgemischten Einrichtungen entgegengewirkt werden. Gleichzeitig wird dadurch die erste und wohl wichtigste Stufe des Bildungswegs der Kinder gelegt.

... ein wenig begradigen

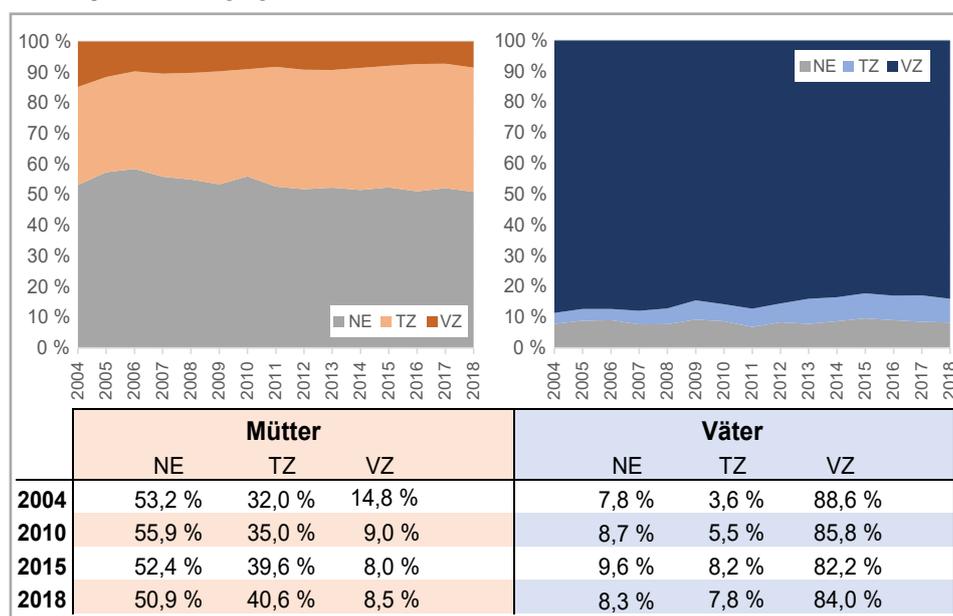
Aus diesen Überlegungen wurden die Investitionen in elementarpädagogische Einrichtungen ab 2008 intensiviert und die Betreuungsquoten seitdem deutlich erhöht. Derzeit sind zahlreiche Ansätze in Diskussion, wie einerseits das Elementarbildungsangebot noch ausgeweitet, andererseits die Familien, die dieses Angebot annehmen wollen, strukturell weiter unterstützt werden können. Einerseits wird wiederholt erkannt, dass es in zahlreichen Regionen vor allem für Unter-Dreijährige nach wie vor zu wenig Angebot gibt, andererseits, dass es sich Familien oft nicht leisten können oder wollen, ihr Kind in eine recht kostspielige Betreuungseinrichtung zu geben. In diesem Zusammenhang wird nun einerseits über die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Elementarbildung für jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahrs, andererseits über die Abschaffung der Elternbeiträge diskutiert. Das Österreichische Institut für Familienforschung hat in diesem Zusammenhang eine Studie zu den Effekten der Beitragsfreiheit von Elementarbildungseinrichtungen auf die Erwerbstätigkeit der Mütter erstellt. Der Analysezeitraum erstreckte sich auf die Jahre 2004–2018.

Die Erwerbsbeteiligung der Mütter von Kindern vor Schuleintritt ist in diesem Zeitraum geringfügig gestiegen. Deutlicher war hingegen, vor allem im vorigen Jahrzehnt, der Rückgang der Vollzeit- und die



Neuwirth, Norbert; Lorenz, Theresa; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg (2021): Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF Working Paper 97).

Abbildung: Erwerbsbeteiligung der Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren.



Quelle: Mikrozensus 2004–2018; eig. Darstellung ÖIF; NE = nicht erwerbsätig, TZ = Teilzeitausmaß, VZ = Vollzeitausmaß

Ausweitung der Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse. Auch bei den Vätern ist ein ähnlicher Effekt zu erkennen, jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau.

Können Erwerbspartizipation und/oder Erwerbsausmaß der Mütter nun durch Abschaffung der Elternbeiträge für Elementarbildungseinrichtungen gesteigert werden? Wir haben in Österreich Gemeinden und Bundesländer, die dies inzwischen realisiert haben, andere hingegen veranschlagen recht hohe, jedoch zumeist sozial gestaffelte Elternbeiträge. Ein einfacher Vergleich der durchschnittlichen Beitragshöhen mit den Erwerbsquoten nach Bundesland ist natürlich nicht zielführend, ignorieren solche Ansätze ja vollends die soziodemografische Zusammensetzung der jeweiligen Bevölkerungsgruppen. Stattdessen wurde anhand eines ökonomischen Selektionsmodells, das die Heterogenität der Bevölkerung hinreichend berücksichtigt, die Veränderung des Erwerbsverhaltens statistisch geschätzt.

Die Erwerbsbeteiligung der Mütter steigt

Nach den vorliegenden Berechnungen reagiert das Arbeitsangebot der Mütter hoch elastisch: Dieses könnte durch die generelle Beitragsfreiheit von 49 % im Jahr 2018 auf fast 60 % gesteigert werden. Dies fände – sofern es sich arbeitsmarktsseitig umsetzen lässt – bereits statt, wenn die Zahl der Betreuungsplätze auf heutigem Niveau bliebe. Viele Familien geben ihre Kinder bereits jetzt in Elementarbildungseinrichtungen, im letzten vorschulischen Jahr sind sie dazu auch verpflichtet, wählen aber die oft weit günstigere Halbtagsbetreuung. Dies fördert die Kinder in ihrem Sozialverhalten und ihren ersten altersgerecht angeleiteten Lernerfahrungen, ermöglicht aber oft noch keine Erwerbspartizipation des hauptbetreuenden Elternteils, da mit Fahr- und weiteren Organisationszeiten keiner Voll- und oft auch keiner relevanten Teilzeitbeschäftigung nachgegangen werden kann. Mit dem Wegfall der vergleichsweise hohen Elternbeiträge für Ganztagsbetreuung würden viele Eltern längere Betreuungszeiten in Anspruch nehmen und dadurch auch wieder schneller in ihren Beruf zurückkehren. Voraussetzung dafür wäre natürlich, dass auch die bestehenden Elementarbildungseinrichtungen gegebenenfalls ihre Öffnungszeiten entsprechend ausweiten.

Da aber auch viele Eltern, die ihre Kinder – unter anderem aufgrund der Elternbeiträge – nicht in den Kindergarten gegeben haben, sich nun entscheiden, dies zu tun, können viele Mütter dadurch zusätzlich wieder arbeiten gehen. Mögliche Kapazitätsengpässe bei den Kinderbetreuungseinrichtungen gingen nicht in die Modellierung ein. Diese sollten sich mit

dem erforderlichen Ausbau auch ausschleifen. Dieser kombinierte Effekt zeigt eine außerordentliche Steigerung der so induzierten Erwerbspartizipation. Die Erwerbspartizipation der Mütter könnte so auf 75 %, also ziemlich exakt dem derzeitigen Wert der Erwerbspartizipation aller Frauen, gesteigert werden. Auch Mütter mit vergleichsweise geringem Stundenlohn würden eher versuchen auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren, als dies jetzt der Fall ist.

Das Erwerbsausmaß steigt nicht ...

Es wäre durchaus zu erwarten, dass damit auch das Erwerbsausmaß der Mütter wächst. Die ökonomischen Berechnungen zeigen jedoch das Gegenteil: Beim Stundenausmaß verhält es sich augenscheinlich umgekehrt! Eine Eliminierung bestehender Elternbeiträge würde die durchschnittliche Arbeitszeit der Mütter – hielte man sonst alles konstant – gemäß ihrer im Modell festgehaltenen Präferenzen um etwa drei Stunden sinken lassen. Das deutet darauf hin, dass mit Einführung des „Gratiskindergartens“ die Teilzeitbeschäftigung der Mütter zumindest vorerst stärker wachsen würde.

... jedenfalls nicht sofort

Ob in weiterer Folge, bei dann erweitertem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen, die durchschnittliche Arbeitszeit von allen dann erwerbstätigen Müttern über oder unter den derzeitigen Werten liegen wird, kann Gegenstand weiterführender Forschungen sein, ließ sich aber mit dem vorliegenden Datenmaterial statistisch noch nicht hinreichend abgesichert beantworten.

Die Abschaffung der Elternbeiträge für Elementarbildung könnte also den Erwerbsknick bei Frauen ein wenig begradigen. Berücksichtigt werden muss jedoch, dass die neu Hinzutretenden vorerst überwiegend im Teilzeitausmaß arbeiten werden. Die Geschlechterdisparität im Erwerbsverhalten wird so wohl nur langsam reduziert. ■

Literatur

Neuwirth, Norbert; Lorenz, Theresa; Kaindl, Markus; Wernhart, Georg (2021): Auswirkungen des beitragsfreien Kindergartens auf die Erwerbstätigkeit der Mütter. Zum induzierten Arbeitsangebotseffekt der Elternbeiträge. Wien: ÖIF (ÖIF-Working Paper 97). DOI: 10.25365/phaidra.313

Kontakt

norbert.neuwirth@oif.ac.at

Zum Autor

Mag. Norbert Neuwirth ist Ökonom und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Demografische Entwicklungen, Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Erwerb und Familie, Kinderarmut und familienpolitische Maßnahmen.

service

beziehungsweise April 2022



Neue Vernetzungsplattform für Familienforschung Sektionsgründung in der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie

Die neu gegründete Sektion Familienforschung in der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie (ÖGS) vernetzt Familienforscher/innen aus unterschiedlichen Disziplinen. Sie bietet Möglichkeiten des Austausches sowie der Kooperation und ist Anlaufstelle für familienrelevante Institutionen und Akteur/innen. Neben Newsletter, Homepage und regelmäßigen Sektions-Treffen plant die Sektion auch Tagungen und Diskussionsveranstaltungen, die gesellschaftliche Entwicklungen und aktuelle Forschungsergebnisse in der Familienforschung thematisieren, um so das Know-how in diesem Spezialgebiet der Soziologie voranzutreiben und zugänglich zu machen.

Sprecher/in: Dr. Eva-Maria Schmidt (ÖIF und Institut für Soziologie der Universität Wien) und Dr. Bernhard Riederer (ÖAW und Institut für Soziologie der Universität Wien)

Informationen: <https://oegs.ac.at/sektionen/>
Kontakt: familienforschung@oegs.ac.at



Methoden der empirischen Sozial- und Bildungsforschung Seminar an der Universität Innsbruck

Das anwendungsorientierte Innsbrucker „Summer Seminar“ richtet sich an Studierende, Nachwuchs-Wissenschaftler/innen und fortgeschrittene Forscher/innen, die sich zu standardisierten Verfahren der Datenerhebung und statistischen Methoden der Datenauswertung weiterbilden möchten. Auf dem Programm stehen acht einführende und vertiefende Workshops zu Themen wie Grundlagen der Statistik, Faktoranalysen, Regressionsanalysen, Mehrebenenanalysen, lineare Strukturgleichungsmodelle und videobasierte (Unterrichts-)Forschung. Für Studierende ist die Teilnahmegebühr reduziert. Eine Anmeldung ist bis 19. Juni 2022 erforderlich.

Termin: 4. bis 8. Juli 2022
Ort: Universität Innsbruck, SOWI-Gebäude, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck
Information: www.uibk.ac.at/iezw/methoden-summer-seminar-2022/



Radikalisierung junger Menschen verhindern Online-Kurs gibt Einblicke in die Wirkweise extremistischer Propaganda

PRECOBIAS ist ein Projekt, das Jugendliche dabei unterstützt, widerstandsfähiger zu werden, wenn sie online auf extremistische Inhalte treffen. Es stärkt ihre digitalen Kompetenzen und regt zum kritischen Denken an.

Ein Online-Kurs mit einem Mix aus Videos, Lesematerialien und Quizfragen gibt Einblicke in die Rolle des automatischen Denkens bei Radikalisierungsprozessen. Er steht allen offen, die sich für Medienkompetenz und Terrorismusbekämpfung interessieren und zeigt, wie extremistische Online-Inhalte kognitive Verzerrungen auslösen können. Lehrer/innen und Sozialarbeiter/innen stehen zudem eigene Toolkits zur Verfügung.

Information: www.precobias.eu/de/

impresum

Medieninhaber: Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien
1010 Wien, Grillparzerstraße 7/9 | www.oifac.at/impresum | **Kontakt:** beziehungsweise@oifac.at
Herausgeber: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal | **Redaktion:** Dr. Isabella Hranek, Mag. Rudolf K. Schipfer, Irmgard Lercher Barton
Fotos und Abbildungen: ÖIF (S. 3, 4, 6) | ÖGS, Universität Innsbruck, PRECOBIAS (S. 8)

Gefördert aus Mitteln des Bundeskanzleramtes/Frauen, Familie, Integration und Medien (BKA/FFIM) über die Familie & Beruf Management GmbH (FBG) sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg und Wien.

Grundlegende Richtung des Werks nach § 25 (4) MedienG:

Diese Zeitschrift informiert über Publikationen, Projekte und Aktivitäten des ÖIF sowie über familienrelevante Themen und Studien auf nationaler und internationaler Ebene in unabhängiger, wissenschaftlicher und interdisziplinärer Form.